

DS-337/21-26

**Kultur123 Stadt Rüsselsheim Wirtschaftsplan 2023****Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 31.01.2023**

Der Stadtverordnetenversammlung wird bei 6 Ja-Stimmen und 1 Stimm-Enthaltung mit 6 Nein-Stimmen empfohlen, dem Beschlussvorschlag nicht zuzustimmen.

Herr Bürgermeister Grieser verweist darauf, dass mit der Ablehnung des Wirtschaftsplans auch die Durchführung des Klassikertreffens gefährdet sei.

Der Vorsitzende und Herr Stadtv. Grode mahnen die Prüfung von Alternativen an, die das Ziel haben sollten, das Klassikertreffen auch ohne beschlossenen Wirtschaftsplan 2023 durchführen zu können.

**A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. die Betriebskommission Kultur123 Stadt Rüsselsheim den Wirtschaftsplan 2023 mit Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht und Finanzplan zur Kenntnis genommen hat.
2. dass sich die Betriebskommission Kultur123 in ihrer Sitzung am 2.11.2022 mit der BK-Vorlage Nr. 14-2022 befasst hat. Sie empfiehlt dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung bei drei Enthaltungen einstimmig, der Vorlage zuzustimmen.
3. dass sich das Planergebnis 2023 in Höhe von –8.947.853 € nach Umlage des Zentralen Bereichs wie folgt auf die Betriebsteile verteilt:

vhs	-1.987.517 €
Kultur & Theater	-3.788.278 €
Musikschule	-1.210.635 €
Stadtbücherei	-1.961.422 €

**B Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kultur123 Stadt Rüsselsheim für das Wirtschaftsjahr 2023 mit folgenden Werten:

im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	4.471.621 €
in den Aufwendungen mit	13.419.474 €
und somit mit einem	
Betriebsergebnis von	-8.947.853 €
im Vermögensplan	
in der Ausgabe	2.129.900 €
in der Einnahme (Deckungsmittel)	2.129.900 €

2. dass der von der Stadt Rüsselsheim zu übernehmende finanzielle Ausgleich dabei auf  
8.947.853 €

festgesetzt wird.

3. dass der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsplan 2023 zur  
Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, auf

1.636.435 €

festgesetzt wird

4. dass der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen  
Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, auf

8.948.000 €

festgesetzt wird.

5. dass die im Wirtschaftsplan 2023 ausgewiesene Stellenübersicht gilt.

**Abstimmungsergebnis:  
Mehrheitlich dagegen**

Rüsselsheim am Main, den 31.01.2023